

Protocoll

der zweiundvierzigsten

42.

St. Petersburgischen Evangelisch - Lutherischen

Predigersynode,

abgehalten

vom 3. bis zum 6. Februar 1876.



LIJONNIJ UTRAT
TARTU ÜLIKOLLI
RAAMATLIKOR
St. Petersburg.

Gedruckt bei Alexander Krug, Erbsestraße № 17—56.

1876.

Protocoll

der vom 3. bis zum 6. Februar gehaltenen 42. St. Petersburgischen
Evangelisch-Lutherischen Prediger-Synode.

Zufolge Ausschreibens des Herrn General-Superintendenten Dr. Frommann versammelten sich die Synodalen am 3. Februar im SitzungsSaale der St. Petri-Kirche, von wo sie sich um 11 Uhr unter Vorantritt Präsidis zum Eröffnungsgottesdienst in die Kirche begaben.

Nach Gesang des Liedes № 246 „Herr mich dürstet nach dem Segen“ celebrierte der Herr General-Superintendent die Liturgie, wobei Ev. Joh. 15, 1—10 als Altartext zur Verlesung kam. Nach dem Hauptliede № 221, v. 1—3 „Ein feste Burg ist unser Gott“ hielt Pastor Hesse von der Jesuskirche mit Zugrundelegung von 2 Thess. 2, 15—17 die Synodalspredigt, deren Hauptgedanken folgende waren :

Weil geschrieben steht: „Alles was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu“, so wollen und können wir unsere Synode nicht anders beginnen, als in Jesu Namen; die Gemeinde aber, der unsere Berathungen auch zu Gute kommen, soll mit uns bitten um den Segen des Herrn. Gebet. — Text: 2 Thess. 2, 15—17.

Wir betrachten I) die Mahnung, daß wir stehen und halten sollen an den Sagen, die wir gelehrt sind, und II) die Verheißung, daß uns dann der Herr einen ewigen Trost und eine gute Hoffnung geben und uns mit allerlei Lehre und gutem Werk erfüllen wird.

I. a) Stehen sollen wir, — nicht dem Rohr gleichen, das der Wind hin und her bewegt, sondern bleiben auf dem Grunde, von dem es heißt: „die Welt vergeht mit ihrer Lust, aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit.“ Das gilt allen, vornehmlich uns, die wir nicht nur uns selbst, sondern auch andere erbauen sollen auf den einen Grund, Christum. Mit diesem Feststehen treten wir in Gegensatz zu unserer Zeit des Fortschritts, die aber auf allen Gebieten geistlichen Lebens einen Rückschritt, Abfall von dem lebendigen Gott bekundet. Diesem Abfall gegenüber schaaren wir uns um Jesu Kreuz, und wissen nichts als den Gekreuzigten, modernisiren unser Christenthum nicht, machen dem Unglauben nicht die geringste Concession, und wollen lieber mit Christo Narren, als ohne ihn die Weisesten genannt werden.

b) „Und haltet an den Satzungen, die ihr gelehrt seid.“ Das Evangelium von Christo verkündigen wir der Gemeinde, aber weil kein Inhalt ohne Form denkbar, so halten wir mit der Gemeinde an den Satzungen, die wir gelehrt sind, an den Bekenntnißschriften unserer Kirche, und weil diese Satzungen auf dem Worte Gottes ruhen und von demselben nicht ein Wort fallen lassen, so hat nur der rechten Stand zur Kirche, der da steht im Bekenntniß der Kirche, und wer das Bekenntniß der Kirche leugnet, der leugnet die Kirche selbst.

II) Wenn wir so stehen, so haben wir Theil an den Verheißungen Christi und dürfen von ihm nehmen

a) ewigen Trost; den brauchen wir alle für uns selbst, denn wir haben ein elendes Herz. Wir müßten verzagen, wenn wir den Trost der Sündenvergebung nicht hätten. Bedarf aber jeder Sünder dieses Trostes, so bedürfen desselbigen die Sünder, die das geistliche Amt haben, doppelt. Was sollen wir sagen, wenn der Herr nach der Treue fragt? Nichts anderes als: „Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinen unnützen Knechten.“

b) Haben wir aber unser Herz vor ihm stillen können und den Trost erfahren: „mein Sohn, dir sind deine Sünden vergeben“, so wird es uns nicht fehlen an einer guten Hoffnung beim Hinausblick in die kommenden Zeiten. So lange der Herr seine Widersacher gewähren läßt, ist nichts verloren. Wir werden nicht untergehen, die Pforten der Hölle werden seine Gemeinde nicht überwältigen. Das ist unsere Hoffnung für die ganze Kirche, für unsere Gemeinden und für jede einzelne Seele, und wenn wir scheinbar nichts erreichen und nicht Herzen, sondern Steinen predigen, — wir hoffen auf den Herrn.

c) Im Trost für uns und in der Hoffnung auf des Herrn Hülfe und Macht wird uns schließlich die Stärkung zu Theil, der wir bedürfen in allerlei Lehre und gutem

Werke. Mit dem Gebet „Herr, stärke uns“ „Herr, komm mit“ gehen wir an die Arbeit und wissen, daß er uns auch stärken wird, einen rechtschaffenen Wandel in der Liebe zu führen, damit wir nicht Anderen predigen und selbst verwerflich werden. Der Herr will uns diesen Trost, Hoffnung und Stärke geben, und etwas Anderes brauchen wir nicht. Auf ihn bist du geworfen, du evangelisches Zion, auf ihn allein! Der Herr Zebaoth ist dein Haupt und Herr. Du bist seine Braut, sein Eigenthum. Daran wollen wir halten, darauf stehen, das ist unser Trost, unsere Hoffnung und Stärke. Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum! Amen.

Nach der Predigt folgte der Gesang des 4ten Verses desselben Liedes „das Wort sie sollen lassen stahn“ und das allgemeine Kirchengebet. Das Lied № 292 v. 1—2. „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir“ leitete zu der nun folgenden Beichte über. Pastor P. Seeberg I hielt die Beichtrede über das Wort des Herrn: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“, indem er hervorhob, wie in demselben eine Beichtermahnung ernstester Art liege. Derselben entsprechend hielten wir uns insbesondere der Wege des Herrn mit uns, seiner Worte, speciell seiner Mahn- und Trostivorte an uns, seines Leidens und Sterbens zu erinnern, und an diese Erinnerungen unsere Beichte zu knüpfen, um mit ihm zu einem neuen Leben aufzuerstehen. Daran schloß sich die Feier des heiligen Abendmahls. Aaronischer Segen und der Gesang des Liedes № 205 „Laß mich dein sein und bleiben“ bildeten den Schluß des Gottesdienstes.

Nach beendetem Gottesdienste eröffnete der Herr Generalsuperintendent Dr. Frommann die Sitzungen der Synode mit einer Ansprache, in welcher er auf die Einmüthigkeit in unserm Herrn als die Grundvoraussetzung der Verathungen hinwies, weil sie als Bedingung der Geistesmittheilung erscheine.

Zu Protocollführern wurden Pastor Dr. Reinhold Walter und Pastor-Adjunct Dr. Roderich Bidder und zu deren eventuellem Stellvertreter Pastor Hesse erwählt.

Die Präsenzliste ergab 52 anwesende Synodalen und 6 Gäste:

Aus der Stadt St. Petersburg.

General-Superintendent Dr. theol. Frommann, Präses Synodi.

Consistorial-Assessor, Consistorialrath Dr. Zandi von der Schwedischen St. Catharinenkirche.

Consistorial-Assessor Pastor Laaland von der St. Johanneiskirche.

Pastor Dr. Stieren von St. Petri.

Ober-Consistorialrath Pastor Fehrmann von St. Petri.

- Pastor Findeisen von St. Petri.
Pastor Röltingk von St. Annen.
" Seeberg I. " "
" Dittho von " "
" Hasenjäger von St. Catharinen.
" Dr. Walter " "
" Masing I. von St. Michaelis.
" Dehquist von der Finnischen St. Marienkirche.
" Tornell " " "
" Piispanen " " "
" Seeberg II von der Jesuskirche.
" Hesse " "
" Bösch von St. Michaelis in der Kadettenlinie.
" Nielsen von St. Georg.
" Masing II von der deutschen St. Marienkirche auf der Petersb. Seite.
" Jürgensen von der Kapelle im Irrenhause.
" Kersten von der Kirche des Evang. Hospitals.
Pastor-Adjunct Hoffrén von der Schwedischen St. Catharinenkirche.
" Dr. Bidder von der St. Johanniskirche.

Aus den deutschen Stadt- und Colonie-Gemeinden.

- Pastor Jürgensen aus Gatschina.
" Dobbert aus Jaroskoe-Selo.
" Lockenberg aus Strelna.
" Bertoldy aus Peterhof.
" Boffe aus Kronstadt.
" Streng " "
" Bresinsky aus Pleskau.
" Lannenberg aus Narwa.
" Kniper aus Narwa.
" vic. Bartelt aus Neu-Saratowka.

Aus der Schlüsselburger Propstei.

- Propst Peronius I von Lembola.
- Pastor Peronius II von Wuohles.
- „ Krank von Walkisaari.
- „ Ahlström von Torowa.
- „ Koffanen von Markowa-Järwisaari.

Aus der Propstei Ost-Ingermannland.

- Propst Groundström von Skworik-Ropscha.
- Pastor-Adjunct Glenius
- Pastor Saarinen von Tiissilä.
- „ Winter von Ingeris.
- „ Strählmann von Slawjänka.
- Pastor-Adjunct Berg
- Pastor Modén von Tyris.
- „ Eldör von Serebetta.

Aus der Propstei West-Ingermannland.

- Propst Palander von Moloskowitz.
- Pastor Winter von Koprina.
- „ Schwindt von Spanko.
- „ Aschan von Gubanik.
- „ Sonny von Kaporien.

Gäste:

- Präsident des St. Petersburg. Consistoriums Geheimrath von Ulrichs.
- Assessor des General-Consistoriums Staatsrath Verkhölg.
- Pastor Tengén.
- „ Sonny von Wiborg.
- „ Berg.
- Cand. theol. D. Pingoud.
- Abwesend waren die Pastoren: Herzenberg, Murmann (Ketos-Rjabowa), Westenius (Duberhof), Strählmann (Kattila)

§ 1.

Pastor Masing I verlas eine Arbeit über die auf der Synode von 1875 gestellte Frage: „Ist unsere Predigtweise zeit- und zweckgemäß?“ deren Hauptgedanken er in folgende Thesen zusammenfaßte:

1. Zeitgemäß ist unsere Predigtweise, wenn sie die besonderen Umstände und Bedürfnisse der Zeit, in der wir leben, mit dem Worte Gottes beleuchtet, resp. befriedigt.

2. Zeitgemäß ferner, wenn sie in Sprache und Form gegen den edleren Geschmack und das Verständniß der Zeit nicht verstößt und sich nicht bis zur Ermüdung der Zuhörer ausdehnt.

3. Wenn unter zeitgemäß eine Concession an den widerchristlichen Geist der Zeit und ein Verschweigen biblischer Wahrheiten, die er nicht mag, verstanden wird, so ist solcher Begriff des Zeitgemäßen verwerflich.

4. Jede Predigt oder geistliche Rede, die nicht zweckgemäß ist, weil nicht zum Ziele führend, ist auch niemals zeitgemäß.

5. Der höchste Zweck und das Endziel der christlichen Predigt ist das Seligwerden der Zuhörer.

6. Zweckgemäß ist also die Predigt wie jede geistliche Rede nur dann, wenn sie diesen Zweck durch Erweckung der Buße und des Glaubens in ihren Zuhörern fördert.

7. Das Mittel zu dieser Erweckung, zugleich Kern- und Mittelpunkt jeder zweckgemäßen Predigt ist das Wort vom Kreuz oder die frohe Botschaft von der durch Christum den Gekreuzigten vollbrachten Erlösung und Sündenvergebung.

8. In der christlichen Predigt mögen alle Gegenstände des Glaubens und Lebens behandelt werden, doch zweckgemäß nur dann, wenn sich das in der 7ten These Gesagte als sichtbarer rother Faden hindurchzieht.

9. Jede Predigt und geistliche Rede, aus welcher die Zuhörer nicht erfahren, wie sie das ewige Leben erlangen können, ist nutzlos und zweckwidrig.

10. Da bei jeder größeren Zuhörerschaft einer oder mehrere zugegen sind, die Gottes Wort zum letzten Mal in ihrem Leben hören, so gerathen wir bei einer zweckwidrigen Predigt oder Rede (These 9) in die allerschwerste Verantwortlichkeit betreffs solcher Seelen, es sei denn, daß sie auch ohne unser Zuthun schon gläubig waren.

11. Besondere Rednergaben sind dankbar mitzunehmen, aber nicht erforderlich. Geistreiche Würze ist noch lange nicht das Salz, das wir bei uns haben sollen. Nur Treue verlangt der Herr bei Verwendung des anvertrauten Pfundes.

12. Die eigene innere Erfahrung des Heils, das eigene Leben des Predigenden in steter Buße, in lebendigem Glauben, in anhaltendem Gebet und fleißiger Vertiefung in die heilige Schrift sind die alleinigen Quellen einer wahrhaft zeit- und zweckgemäßen Predigt.

13. Bei jeder geistlichen Rede muß sich der Redner der Gegenwart des Herrn bewußt werden und nur darnach trachten, Ihm zu gefallen. Dann wird er das Richtige treffen und Früchte schaffen für das ewige Leben.

Diese Gedanken suchte der Verfasser im Verlaufe seines Vortrages durch Beispiele zu erhärten, indem er der Zweckwidrigkeit und Fruchtlosigkeit vieler angezogenen Predigtweisen und Predigtproben aus neuester Zeit die rechte Predigtweise und nachhaltige Wirkung vieler treuen Knechte des Herrn in älterer wie in jüngst vergangener Zeit gegenüberstellte und ihrem Beispiele zu folgen ernstlich mahnte.

Die Discussion über diesen Vortrag wurde wegen vorgerückter Zeit auf den folgenden Tag verschoben und mit dem Liede № 541, v. 1—3 „Jesu geh voran“ die Sitzung geschlossen.

Zweiter Synodaltag, den 4. Februar. Morgensitzung um 10 Uhr.

Nach Gesang des Liedes № 370, v. 1—4 „Wer ist wohl wie du“ und Verlesung von Phil. 2, 5—11 hielt Pastor Laaland das Morgengebet.

Neu hinzugekommen war: Pastor Murmann von Keltos-Kjabowa.

Das Protocoll des ersten Synodaltages wurde verlesen und genehmigt.

§ 2.

Es kam ein Befehl aus dem Evang. Luth. General-Consistorio an das St. Petersburger Consistorium betreffend den Entwurf einer Instruction für die evangelischen Kirchenschulen innerhalb des St. Petersburger Consistorialbezirktes zur Verlesung, worin eine Aenderung des Entwurfes in einigen Punkten und die kürzere Fassung desselben im Allgemeinen empfohlen wird.

Pastor Laaland legte eine kurze Umarbeitung des Entwurfes vor, in welcher alle vom General-Consistorium erhobenen Einwände und Wünsche berücksichtigt waren. Die einzelnen Paragraphen wurden eingehend debattirt und der Entwurf endlich in folgender Fassung von der Synode angenommen:

Statut

für die evangelischen Kirchenschulen im Bezirk des St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen Consistorii.

§ 1. Jede Kirchengemeinde muß wenigstens eine Anstalt oder Schule zur Vorbereitung der Jugend für den Confirmandenunterricht besitzen.

§ 2. Die Unterrichtsgegenstände sind :

- a) biblische Geschichte und Katechismus;
- b) Lesen und Schreiben in der Sprache, in welcher der Gottesdienst abgehalten wird;
- c) Lesen und Schreiben in russischer Sprache;
- d) Rechnen;
- e) Gesang;
- f) Geschichte und Geographie in Bezug auf den Religionsunterricht und Rußland.

Motiv zu § 1 u. 2: Kirchengesetz Art. 139, 164, 165, 167, 322, 445 Pct. 4, Art. 679, 681, 710, 711, 712, 777.

§ 3. Alle Kinder der Gemeinde müssen vom vollendeten siebenten Lebensjahr bis zur Confirmation die Kirchenschule ihrer Gemeinde besuchen, falls sie nicht bereits anderweitig entsprechenden Unterricht erhalten.

Motiv: R. G. Art. 166.

§ 4. Die Elementarkirchenschulen gehören zum Ressort des Ministeriums des Innern und in Bezug auf die Ableistung der Militärpflicht zur 4. Kategorie der Lehranstalten. Somit genießen ihre Schüler auf Grund eines Zeugnisses seitens des Kirchenvorstandes über genügende Absolvierung des Lehrcurfus die Rechte der Zöglinge der gedachten Anstalten.

Motiv: Gesetz über die Wehrpflicht vom 1. Januar 1874 Art. 53, Verz. der Lehranstalten 4. Kategorie Pct. e und Art. 56, Pct. 4.

§ 5. Als Lehrer sind anstellungsfähig :

- a) examinierte Elementarlehrer, die bei etwa zu ertheilendem Religionsunterricht von Seiten des Consistorii geprüft und als dazu tüchtig anerkannt sein müssen;
- b) Von dem Consistorio oder dessen Delegirten in Anleitung der Vorschriften für das Examen der Elementarlehrer geprüfte und mit dem Ateste der Tüchtigkeit seitens des Consistoriums versehene Lehrer oder Katecheten.

Motiv: R. G. Art. 444 Pct. 8 u. 19, Art. 311, 413, 491, 534, 550.

§ 6. Die im wirklichen Lehrdienst stehenden Lehrer sind auf ein Zeugniß des Con-

istoriums hierüber von der Kopfsteuer wie von der Leistung der allgemeinen Wehrpflicht befreit.

Motiv: R. G. Art. 398 Anm. b. Gesetz über die Wehrpflicht vom 1. Januar 1874 Art. 63 Pct. 3.

§ 7. Die Leitung und Verwaltung der Schule in Beziehung auf den Unterricht competirt dem Kirchspielsprediger mit Zuziehung zweier von dem Kirchenvorstande gewählter Gemeindeglieder.

Motiv: R. G. Art. 164, 167, 322, 633, 768, 776, 777.

§ 8. Die Aufsicht über die Schule liegt ob dem Propst, oder einem vom Consistorio dazu bestimmten Geistlichen.

Motiv: R. G. Art. 409, 411, 413, 311, 491, 534, 550.

§ 9. Die Oberaufsicht führt der General-Superintendent mit Zuziehung des Consistoriums in wichtigeren Fragen.

Motiv: R. G. Art. 421, 425, 426, 444 Pct. 8, 16, 17 u. 21, Art. 445 Pct. 4.

§ 10. Die ökonomischen Angelegenheiten der Schule (wie z. B. Befoldung der Lehrer u. s. w.) competiren dem Kirchenvorstande (resp. Kirchenrath).

Motiv: R. G. Art. 628.

§ 11. Das General-Consistorium hat über Schulangelegenheiten die schließliche Entscheidung und erhält jährlich vom Consistorio im November über die Schulen einen Bericht zur weiteren Vorstellung an den Minister des Innern.

Motiv: R. G. Art. 463 Pct. 4, Art. 651.

Pastor Laaland wurde beauftragt, den Entwurf zur Unterlegung an das General-Consistorium vorzubereiten, damit derselbe noch in der gegenwärtigen Juridik des General-Consistoriums zur Erledigung komme.

§ 3.

Pastor Dr. Stieren hielt einen Vortrag „über Civilehe und Civiltrauung.“ Redner ging davon aus, daß der in Deutschland geführte sogenannte Culturkampf, welcher in den Maigesetzen des Jahres 1873 einen gewissen Abschluß gefunden, die Aufmerksamkeit aller evangelischen Christen rege gehalten habe, und daß, wenn auch hier bei uns ein solcher Kampf vorläufig nicht zu erwarten sei, es doch zweckmäßig sein möchte, sich bei Zeiten über die Folgen eines solchen gehdrig zu orientiren. Redner erinnerte daran, wie er

schon vor mehreren Jahren vor der Synode seine trübe Ahnung ausgesprochen: es möge die deutsche Kirchenleitung im Bunde mit einem falschen Liberalismus auf der schiefen Ebene unaufhaltsam durch denselben weiter getrieben werden. Seine Ahnungen seien vollständig erfüllt, ja in trauriger Weise noch übertroffen. Denn während er früher noch gehofft habe, daß bei einer Manchem wünschenswerth erscheinenden Auseinandersetzung des Staats mit der Kirche eine ethische Gleichstellung der letzteren anerkannt und ausgesprochen werden würde, habe nun die Kirche sogar manche Rechte einbüßen müssen, und leider sei dies durch Mangel an Energie der kirchlichen Organe geschehen. Es sei bekannt, welchen Sturm das Gesetz über die Einführung der obligatorischen Civilehe hervorgerufen habe. Aber die Vorstellungen von mehr als 600 Geistlichen und einzelner Provinzialsynoden Preußens haben bei der evangelischen Oberbehörde in Berlin nichts auszurichten vermocht. Während die römisch-katholische Kirche von jenem Gesetz, welches sie bei dem der Ehe zuerkannten sacramentalen Character vollständig ignoriren müsse, durchaus nicht berührt und geschädigt werden könne, sei der evangelischen Kirche die schwere Aufgabe geworden, das Gesetz über die Civilehe in die kirchlichen Bestimmungen über Eheschließung einzufügen. Statt das gute Recht der Kirche hier kräftigst zu vertreten, wie es der Beruf der größten deutschen Kirchenbehörde gewesen wäre, habe man nur noch eine bloße Segnung der civiliter getrauten Paare beibehalten, dagegen das Zusammensprechen derselben von Seiten des Geistlichen und alles damit Zusammenhängende ohne Weiteres aufgegeben. — Wie sehr die evangelisch-lutherische Kirche dadurch in ihrem Rechte verkürzt werde, wies Reden nun an der Hand der Geschichte der Eheschließung nach, indem er die Frage: Was ist der Inhalt und die Form der Trauung? aus der historischen Entwicklung der Eheschließung, wie sie sich in Deutschland vollzogen hat, beantwortete.

Es ist Thatsache, daß in allen deutschen Stämmen von Alters her die Eheschließung der Ehe durch zwei Akte vollzogen wurde: das Verlöbniß und die Trauung. Bei der Verlobung wurde von beiden Seiten unter Hinzufügung symbolischer Handlungen (Gabe einer bestimmten Geldsumme, später Darreichung des Ringes von Seiten des Mannes an seine Verlobte) ein Eheversprechen gegeben. Nach solchem deklaratorischen Akte galten die Verlobten bereits als ehelich Verbundene, so daß Dr. Luther sagt: „Wenn's bei schlechtem Verlöbniß bleibt, so ist bald geurtheilt, daß hernach kein ander Verlöbniß gelten soll, denn es ist eine rechte Ehe für Gott und der Welt“, und: „denn wir droben gehört haben, daß eine öffentlich verlobte Dirn heiße eine Ehefrau, und daß solch öffentlich Verlöbniß, wo es frei und rein ist, stifte eine rechte redliche Ehe, darum so ist er (der Verlobte) auch gewißlich ein rechter Ehemann, und weil sich's bei uns nicht ziemet,

mehr denn ein einziges Weib zu haben, so ist er seines Weibes nicht mächtig, und kann keine andere berühren ohne Ehebruch." (Luther's Werke, Erlanger Ausgabe, Bd. 23, S. 120. 129.)

Während die Verlobung als *initiatio matrimonii* angesehen wurde, galt die Trauung als *consummatio matrimonii*. Sie war von den ältesten Zeiten an der Art, in welchem dem Manne die Braut thatsächlich übergeben und anvertraut wurde. Diese Handlung wurde bis zum 13. Jahrhundert von dem Vater der Braut oder ihrem ältesten Verwandten oder einem sonst ehrwürdigen Manne, in einzelnen Fällen sogar vom deutschen Kaiser selbst vollzogen. Später übernahm die Kirche solches Zusammengeben der Verlobten, während die Verlobung bis in das 18. Jahrhundert ihre frühere Kraft behielt; seitdem ist ihre Bedeutung mehr und mehr abgeschwächt.

Wenn nun der Staat bei der Eheschließung ein Recht der Mitwirkung beansprucht, so kann man, da die Ehe ja unleugbar auch ihre weltlich rechtliche Seite hat, durchaus nicht dawider sein. Wenn aber nach dem deutschen Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 der Thatbestand des Civilactes dahin bestimmt ist: „Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, — durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre“; so ist von selbst deutlich, daß dieser deklaratorische Akt dem alten Akte der Verlobung entspricht, und daß die Kirche ein Recht hat, die Trauung in voller Integrität als die thatsächliche Einführung der Verlobten in die Ehe, die Vollen- dung des Ehebündnisses durch Zusammensprechen der Verlobten im Namen Gottes für sich in Anspruch zu nehmen, ohne auch nur etwas von der bisherigen Form christlicher Trauung sich entreißen zu lassen.

Nach einer Pause versammelten sich die Synodalen um 2 Uhr zur Nachmittags- sigung.

§ 4.

Die Discussion über die in der ersten Sitzung verlesene Arbeit des Pastors Ma- sing I: „Ist unsere Predigtweise zeit- und zweckgemäß“ wurde eröffnet. Obgleich die Synode sich im Allgemeinen mit den Auseinandersetzungen des Verfassers nur von Herzen einverstanden erklären konnte, so knüpfte sich doch an einige der Thesen eine lebhaftige Debatte. General-Superintendent Frommann sprach sich über Geist und Ton der

Arbeit zustimmend aus, hob aber hervor, daß die in der Fassung der Frage erwähnte Zeitgemäßheit der Predigtweise sich nicht auf den Inhalt, sondern die Form beziehe. — Pastor Tannenbergr wies darauf hin, daß man sich nicht aus einer einzelnen, gehörten Predigt ein hinlänglich gerechtfertigtes Urtheil über die Predigtweise eines Pastors bilden könne. Pastor Röltling vertheidigte die Berechtigung apologetischen Inhalts der Predigten, wenn Apologetik in der Weise, wie in Frank's „System der christlichen Gewissheit“ getrieben werde. Präses empfahl den Gebrauch der Topik von Steinmeyer, da die Predigt nicht nur vom Glauben zu handeln habe, sondern auch die practische Anwendung hervortreten müsse. Pastor Findeisen machte auf das Beispiel und Vorbild der apostolischen Predigt aufmerksam, deren grundlegender Theil stets der Glaube an den gekreuzigten Christum sei, ohne daß darüber das Erinnern an die Werke, als die Frucht des Glaubens, und die Mahnung zur Heiligung des Lebens außer Acht gelassen werde. Präses schloß endlich die Discussion mit der dringenden Mahnung und Bitte an alle Prediger, doch ja nicht ohne ernste Vorbereitung sich zur Predigt anzuschicken, im leichtsinnigen Vertrauen auf die Hülfe des heiligen Geistes, da diese Hülfe nie die eigene gewissenhafte Arbeit ausschliesse oder ersetze.

§ 5.

Die Synode beschloß, an Pastor Fechner in Moskau zur Feier seines Amtsjubiläums ein Glückwunsch-Telegramm abzuschicken.

§ 6.

Pastor Fehrmann hielt einen Vortrag „über den evangelischen Diaconat.“ Ausgehend von dem Gedanken, daß das kirchliche Amt sich im Laufe des apostolischen und katholischen Zeitalters als ein dreieggliedertes (Bischof, Presbyter oder Pastor, Diaconus) ausgestaltet habe und diese Dreigliederung, namentlich das Diaconenamt, in der evangelischen Kirche verkümmert sei, stellte der Vortrag die Restitution eines kirchlichen Diaconates als das nächstliegende und zweckmäßige Mittel zur Vermehrung der kirchlichen Arbeitskräfte hin. In seiner klaren und richtigen Abgränzung und Unterscheidung vom pastoralen Amte einerseits und von dem Amte des Armenpflegers und Kirchenvormundes andererseits fügt sich der kirchliche Diaconat dem kirchlichen Organismus ein, und macht eine außerhalb der kirchlichen Organisation entstehende und bestehende innere Mission unnöthig, wohl auch bedenklich. Die evangelische Kirche fördert jegliche Vereinsthätigkeit, die einen allgemein humanen Zweck mit christlicher Tendenz verfolgt (Gefängnißvereine, Hospitalvereine, Mäßigkeitsvereine), aber sie kann das ihr allein zustehende Recht und

die Pflicht der berufsmäßigen Seelenpflege nicht einer außerhalb ihrer Organisation stehenden Vereinsthätigkeit ganz oder zum Theil überlassen, ohne an dieselbe die Zumuthung der Eingliederung in den kirchlichen Organismus zu stellen. Zum Schluß stellte der Vortragende folgende 7 Thesen:

1) Der kirchliche Diaconat, die 3te Stufe des dreiegliederten kirchlichen Amtes, ist in unserer Kirche zum Schaden derselben verkümmert und muß zur Vermehrung ihrer Arbeitskräfte und zur Beseitigung ihrer Nothstände wiederhergestellt werden.

2) Der Diacon ist der Gehülfe, nicht der Stellvertreter des Pastors.

3) Der kirchliche Diaconat kann nicht durch Kirchenvormünder, Armenpfleger u. ersetzt werden.

4) Der Diacon ist Träger eines kirchlichen Amtes und erhält von der Kirche Zuzahlung, Berufung, Weihe und Unterhalt.

5) Aufgabe des Diaconates ist die Seelenpflege in der Gemeinde, insonderheit an den geistlich und leiblich Elenden im Auftrage und nach Intention des pastoralen Amtes.

6) Der Diacon besitzt weder die *venia concionandi*, noch das Recht der Sacraments-spendung.

7) Die Restitution des kirchlichen Diaconates macht eine auf freier Vereinsthätigkeit beruhende innere Mission unnütz und bedenklich, denn diese hat das Recht der Existenz nur, wo der Organismus der Kirche seine Impotenz erklärt, und hat die Pflicht, an ihrer eigenen Selbstauflösung in den Organismus der Kirche zu arbeiten.

Bei der Discussion über diesen Gegenstand hob zunächst P. Findeisen in Betreff der 7. These hervor, daß durch den kirchlichen Diaconat die Arbeit der innern Mission nicht aufgelöst oder unnütz gemacht werde. Ihre freie Thätigkeit wende sich ja grade den Gebieten zu, auf welchen von den einzelnen Gemeinden nicht gearbeitet werden könne. Sie richte sich auf diejenigen Personen, welche noch zu keiner Gemeinde gehören, und auf die Orte, wo Glieder der verschiedensten Gemeinden sich zusammenfinden (Gefängnisse, Hospitäler u.) Es müsse sich also der Diaconat abermals einer höheren Leitung unterstellen, indem der einzelne Pastor sich mit anderen zu gemeinsamer Ueberwachung und Regelung der Arbeit vereinige. Es fragt sich, ob wir nicht auch dem Associationstrieb nachgeben müssen. Die segensreichen Wirkungen desselben in der äußeren Mission, im Gustav-Adolphsverein und in der Diaconissensache sind bekannt. Vielleicht wäre es besser, wenn die Kirche alles dieses selbst in der Hand hätte, aber factisch hat sie es nicht, sondern es wird von freien Vereinigungen getrieben. Ist es also recht zu sagen, daß das kirchliche Amt die Seelenpflege für sich allein behalten müsse? — Pastor Fehrmann betont, daß äußere Mission und Diaconissensache grade recht Sache der Kirche sind.

Pastor Findeisen macht geltend, daß die freie Thätigkeit der inneren Mission auch aus der Kirche hervorgehe. Pastor Kersten erklärt sich principiell auch für Eingliederung der Diaconissensache in den kirchlichen Organismus, erhebt aber das practische Bedenken, daß die Sache selbst bedeutend geschädigt werden würde, wenn man sich auf den Standpunkt der einzelnen Gemeinde beschränken wollte. — Pastor Stieren erinnert an den Unterschied zwischen Diaconissenarbeit und Diaconenarbeit und billigt darum, daß der Diacon im Dienste der einzelnen Kirche und unter dem einzelnen Pastor stehe. Specielle Seelsorge sei Sache des Amtes und wohl zu unterscheiden von der freien, christlichen Liebeserweisung. Auf Aufforderung des Präses erklärt Pastor Fehrmann genauer den in These 2 betonten Unterschied von Gehülfe und Stellvertreter. Als Präses auf die Schwierigkeit der Durchführung des Vorschlages hinweist, rath Pastor Fehrmann, die Synode möge einen Pastor ernennen, der zunächst einen Diaconus für den Dienst vorbereiten solle, um auf diese Weise einen Anfang zu machen. Pastor Masing I spricht aus, daß die Synode nur gegen das Aufhören der freien Thätigkeit neben der kirchlichen sich erkläre, die Einrichtung aber des Diaconates als im höchsten Grade wünschenswerth anerkenne.

Die weitere Discussion wurde auf die folgende Sitzung vertagt.

Mit Gesang des Liedes № 438, v. 4—6 „Ach bleib mit deinem Segen“ und einem vom Präses gehaltenen Gebet, an welches sich Vaterunser und Segen knüpfte, schloß die Sitzung.

Dritter Synodaltag, den 5. Februar. Morgensitzung um 10 Uhr.

Nach Gesang des Liedes № 193 „Komm, o komm, du Geist des Herrn“ hielt Propst Peronius anknüpfend an 2. Tim. 4, 1—5 die Morgenandacht.

Pastor Masing I übergab zu seinen Thesen einen Nachtrag, der ins Protocoll aufgenommen wurde.

Das Protocoll des vorigen Tages wurde verlesen und genehmigt.

Pastor Hasenjagers Vorschlag, fortan keine Arbeit zum Vortrag kommen zu lassen, von welcher der Verfasser nicht zuvor den Protocollführern einen kurzen Auszug zur Aufnahme in das Protocoll eingehändigt habe, wurde angenommen.

§ 7.

Die gestern begonnene Discussion über Pastor Fehrmann's Arbeit wird fortgesetzt. Der General-Superintendent meint, Pastor Fehrmann's Vorschläge, die kirchliche

Organisation in Bezug auf den Diaconat zu erweitern seien sehr empfehlenswerth, aber der Weg zu ihrer Durchführung ein höchst schwieriger. Pastor Seeberg I betont, daß unsere Kirchenräthe nicht allein die finanzielle Seite ins Auge zu fassen hätten, sondern nach der Kirchenordnung auch für die Armenpflege zu sorgen verpflichtet seien; daher könne sich hieraus der kirchliche Diaconat entwickeln. Dagegen sieht Pastor Fehrmann in dem kirchlichen Diaconat, der auch Seelsorge zu treiben habe, etwas anderes, als in der Armenpflege und wird darin von Pastor Bertoldy unterstützt, welcher die Obliegenheiten der Prediger und der Diaconen wesentlich in der den ersteren zufallenden Sacramentsverwaltung unterschieden sieht. Pastor Findeisen weist nochmals darauf hin, daß keinerlei Laienwirksamkeit in unseren Gemeinden von unserem kirchlichen Amtsbegriff aus abzuweisen sei. Damit stimmt Pastor Fehrmann im Wesentlichen überein und fordert die Synode auf, die Begründung eines kirchlichen Diaconates im Sinne der sechs ersten von ihm gestellten Thesen anzustreben und die sechs Thesen selbst annehmen zu wollen, womit die Synode sich einverstanden erklärt.

§ 8.

Es folgte ein Vortrag von Pastor Bertoldy über einen ins Leben zu rufenden Kirchentag für die lutherische Kirche Rußlands.

Der Vortragende geht bei Bearbeitung dieses Thema's, mit der er von der vorigjährigen Synode beauftragt worden ist, von früher gemachten Vorschlägen Pastor Seeberg's aus. Den Zweck eines Kirchentages erkennt er in der Sammlung und Stärkung der lebendigen Glieder unsrer Kirche durch persönliches Sichnahetreten, in der Anregung zu neuem Eifer für die Arbeit im Reiche Gottes, insonderheit soweit sie unser Land betrifft, und in der Einwirkung auf die der Kirche noch Fernstehenden. Wenn auch der Kirchentag bei uns nicht so nothwendig erscheine als in Deutschland, wo im Jahre 1848 der Revolutionsgeist auch die Kirche bedrohte, so würde dennoch die Sammlung und Stärkung der Gläubigen sich auch bei uns bis in weitere Kreise geltend machen. Wirkliche Hindernisse würden weder aus den großen Entfernungen noch anderweitigen Umständen erwachsen. Zur Verwirklichung der Idee würde es sich empfehlen, ein Comité von 7 Personen, 3 Geistlichen und 4 Laien, zu erwählen, welches zuvörderst sich zu überzeugen hätte, ob die Idee im Lande Anklang findet, sodann, wenn dies der Fall ist, bei der Regierung um die nöthige Erlaubniß einzukommen, ferner sich über den Ort und die Zeit der Versammlung zu einigen, und endlich die Themata der Besprechung aufzufinden und zu formuliren hätte.

Pastor Seeberg hält den vorgeschlagenen Weg für richtig, um in der Sache einen Schritt weiter zu kommen, namentlich da die Idee des Kirchentages unter den Laien bereits angebahnt sei und Anklang gefunden habe. Pastor Findeisen begrüßt in dem Kirchentage eine segensreiche Erweiterung unserer Synoden, hält aber die Versuche, ihn ins Leben zu rufen, für vergeblich, so lange nicht brennende Nothstände aufzufinden seien, welche solche Versammlungen gewöhnlich hervorgerufen hätten, und mit deren Aufhören sie auch verschwunden seien. Pastor Stieren meint aus den Erfahrungen konstatiren zu können, daß die Kirchentage den Glauben gehoben, der Entfittlichung einen Damm gesetzt hätten, und daher nicht gerade bei brennenden Nothfragen allein bestehen und segensreich wirken könnten. Wenn der deutsche Kirchentag sich in seinem Einfluß allmählich abschwächte, so lag es mehr daran, daß Fragen, die nicht direkt ins Leben griffen, behandelt wurden. Der General-Superintendent hob hervor, daß gerade die Noth zur Gemeinschaft treibe, um Abhülfe zu schaffen. Pastor Masing I weist auf synodalartige Versammlungen in Dorpat hin, an welche sich eine Entwicklung der Seeberg'schen Idee anknüpfen lasse. Pastor Seeberg I schlug zur leichteren Durchführung des Planes vor, ein Comité ad interim zu wählen, welches den Stoff zu sammeln und nicht gerade alljährlich, sondern je nach Bedürfnis bis zu dem entferntesten Termin von 5 Jahren hin den Kirchentag zu berufen habe. Uebrigens würde es an Stoff zu Verhandlungen, als dem die Versammlungen verbindenden Mittel, nicht fehlen (Diakonissensache, Jünglingsvereine, Handwerkerherbergen, Dienstbotenanstalten, Gesangbuchfrage).

§ 9.

Pastor Nöblingk fordert zu einer sorgfältigen Abfassung der Listen für das statistische Comité auf, und die Synode einigt sich dahin, den von Pastor Laaland eingeführten Modus zu befolgen, daß man nämlich mit den alljährlichen neuen Tabellen zugleich die im Laufe des Jahres gesammelten Nachträge für die früheren liefere.

Nach einer Pause versammelten sich die Synodalen um 2 Uhr zur Nachmittags-Sitzung.

§ 10.

Pastor Bofse hält einen Vortrag über möglichst allgemeine Verbreitung von Wegweisern durch Bibel und Gesangbuch, sowie des kirchlichen Gesangbuchs selbst, als einer kirchlichen Gemeindeangelegenheit. Ausgehend von der Thatsache der reißend zunehmenden Entfremdung vieler evangelischen Christen von der Kirche, betont der Redner außer vielen

anderen Ursachen derselben die Geringschätzung des Wortes Gottes, und weist auf die Dringlichkeit hin, den Gemeindegliedern durch den Pastor und die Gemeindevorstände aus der Kirchenkasse Wegweiser durch Bibel und Gesangbuch, Lesetafeln u. dgl. möglichst unentgeltlich darzureichen, und dabei namentlich die Confirmanden ins Auge zu fassen. Der Wegweiser findet seinen Weg auch dahin, wo der Pastor oft nicht hinkommen kann, und leitet zum täglichen Gebrauch die Evangeliums an. Diese Einrichtung zieht schon durch das Unentgeltliche die Armen an, führt sie von der Schrift in das Bekämmerlein und dann in die Kirche. Das Gesangbuch anlangend wünscht P. Vosse, daß die evangelische Kirche Rußlands zu einem einheitlichen käme, dessen Grundlage ja schon im Dorpat'schen und St. Petersburger Schulgesangbuch vorliege. P. Vosse bemerkt zum Schluß, daß er seinen Vorschlag in Bezug auf die Vertheilung von Wegweisern in seiner Gemeinde bereits durchgeführt habe.

Nach eingehender Verathung schlug Präses vor, die Verbreitung des von P. Starck in Riga herausgegebenen „Wegweisers durch Bibel und Gesangbuch“ sowohl in der Art, wie es P. Vosse für rathsam hält, als auch in jeder anderen sich in den Gemeinden empfehlenden Weise nach Möglichkeit zu fördern.

§ 11.

Die BB. Murmann und Masing II. beantworteten die Aufgabe der Synode pro 1876: „Kritik unserer Agende mit Beziehung auf die symbolischen Bücher.“

P. Murmann besprach in seiner Arbeit hauptsächlich die Form des öffentlichen Gottesdienstes und der Sakraments-Verwaltung. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die christlichen Cultusformen der religiösen Stimmung einen richtigen Ausdruck geben mußten, wies er an einigen der wesentlichsten Punkte aus unserem Gottesdienste nach, daß unsere Agende ihren liturgischen Zweck nicht befriedigend erfülle. Der Lobgesang „Ehre sei Gott in der Höhe“ folge dem Sündenbekenntniß zu unmittelbar, denn die nach dem Kyrie eifolgenden Worte seien keine Absolution, sondern nur eine Fortsetzung des Sündenbekenntnisses in Gebetsform, wo die Seele sich noch in reuiger Selbstbetrachtung befinde, und aus der Tiefe ihrer Noth den Herrn anrufe. Daher müßte die Gemeinde, nicht durch eine wirkliche Absolution, deren richtige Stelle eigentlich nach der Predigt wäre, sondern durch einen biblischen Trostspruch zum Lobe ausgerichtet werden. In der Abendmahlsliturgie vermißt P. Murmann die Consecration, denn aus den Einsetzungsworten erfährt man, daß Christus mit einem Dankgebet das Brod und den Wein consecrirt habe, und da der Gegenstand, wofür Er hier dem Vater dankt, die durch Ihn den Menschen dargebotene Erlösung war, so muß er diesem Danke einen anderen Ausdruck als durch

das Vaterunser gegeben haben. Die Consecration lag nach Ansicht des Vortragenden grade in dem von Ihm ausgesprochenen Dankgebete und also auch weder in der Aufhebung des Brotes und des Kelches, noch in dem symbolischen Zeichnen mit dem Kreuze. Andeutungen zu einer wirklichen Consecration fand er in den letzten Worten des altchristlichen Offertoriums. — Hierauf machte er aufmerksam, daß in der nach der kürzesten Form verrichteten und nachher bestätigten Nothtaufe weder die Einsetzungsworte noch die eigentlichen Worte des Taufbundes Marc. 16, 16 vorkämen, und daß diese letztgedachten Worte nicht einmal im allgemeinen Taufformular als Worte des Gnadenbundes, sondern nur als einer der Beweise für die Nothwendigkeit der Taufe angeführt sind. Uebrigens ständen die im Taufformular ausgesprochenen Ansichten über die Wiedergeburt in Widerspruch mit denen des Confirmationsformulars. Das Vaterunser stehe im Taufformular in ganz unmotivirtem Zusammenhang. Die Handauslegung könne nur mit einem direkten Segenswunsche, nicht mit einem Gebete, also hier dem Vaterunser verbunden werden. Endlich sei der Gebrauch des Kreuzes ein unrichtiger, sofern das Kreuz als Symbol der Erlösung gelte, und daher nicht bei dem aaronischen Segen als dem des dreieinigen Gottes gebraucht werden könne.

Unabhängig davon hatte B. Masing II seine Kritik in folgende 7 Thesen zusammengefaßt:

- 1) Ein direkter Widerspruch gegen die symbolischen Bücher findet in der Confirmationshandlung statt, die eine Aufnahme in die Gemeinschaft des dreieinigen Gottes genannt wird.
- 2) Die schleppende und umschreibende unbestimmte Form der Gebete steht mit dem Geiste der symbolischen Bücher in Widerspruch.
- 3) Die Formulare für Einweihung der Kirchen und Gottesäcker stehen in Widerspruch mit der heiligen Schrift.
- 4) Es ist ein Merkmal gläubiger Prediger, daß sie nicht im Stande sind, die Agende wörtlich zu wiederholen.
- 5) Da indeß Willkür in Liturgieis gefährlich und störend sein kann, so ist unverzüglich eine Aenderung in den genannten Formularen in möglichst engem Anschluß an die bisherige Form durch ein Comité vorzunehmen, und bis zur Bestätigung der fakultativen Gebrauch dieser Aenderungen zu gestatten.
- 6) Das buchstäbliche Halten an der Agende entspricht nicht dem Geiste unserer evangelischen Kirche, und wird von den symbolischen Büchern nicht verlangt; die Anordnung darf aber nicht verletzt oder willkürlich geändert werden.

7) Die Agende ist gleicherweise wie die Predigt einer Fortbildung fähig und muß dem Glaubensbedürfniß der Zeit genügen.

Die dritte und vierte These fanden vielfachen Widerspruch. Nachdem P. Findeisen die Synodalen aufgefordert hatte, sich in Gang und Anordnung an die Agende zu halten, setzte die Synode auf Anregung Präsidis zu erneuter Revision der Agende eine Commission ein, die aus den PP. Nöltingk, Findeisen, Dehquist und Murmann gebildet wurde.

§ 12.

P. Hasenjäger berichtete, daß die zur Revision der Emeritalkasse am ersten Synodaltage gewählte Commission, bestehend aus den PP. Bresinsky, Schwindt und Seeburg I, die Rechnungsbücher in Ordnung gefunden habe. Er gab darauf einen Bericht über das 8te Geschäftsjahr der Kasse, der wie bisher, bis zum 1. März, dem Jahreschlusse ergänzt, dem Synodalprotocoll als Anhang beigefügt werden soll (s. die Beilage.)

Mit Gesang des Liedes № 205 „Laß mich dein sein und bleiben“ und Gebet des Präses, Vaterunser und Segen schloß die Sitzung.

Vierter Synodaltag, den 6. Februar.

Morgensitzung um 10 Uhr.

Nach Gesang des Liedes № 251, v. 1—4 „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ“ hielt P. Findeisen mit Zugrundelegung von Ps. 80 die Morgenandacht.

Das Protocoll des vorhergehenden Tages wurde verlesen und genehmigt.

§ 13.

Auf Antrag von P. Laaland beschloß die Synode, zwei Delegirte zu den Synoden der beiden Propstbezirke im Süden abzusenden, um das Band der Gemeinschaft zu festigen und zu stärken.

§ 14.

Die Synode beschloß, das Consistorium mit der Bitte anzugehen, von sich aus den von P. Laaland vorgeschlagenen Modus zur Führung der statistischen Listen den Pastoren vorzuschreiben.

§ 15.

P. Nöltingk stattete den Cassenbericht unserer Missionsgesellschaft ab, und gab dann einen Ueberblick über die Thätigkeit der Leipziger Mission im verflossenen Jahre, sowie über die Einnahmen unseres Vereins für Judenmission, und forderte die Synodalen auf, ihr Interesse der Judenmission in Kischinew eingehender zuzuwenden. Eine Collecte für dieselbe wurde sogleich eröffnet. Endlich verlas P. Nöltingk nachstehenden Bericht über die finnische Mission am Ende des Jahres 1875 von Herrn K. J. G. Sirelius in Helsingfors:

Das vergangene Jahr 1875 schließt für unsere Mission mit keinem Ueberschuß an Geld, aber auch, Gott sei Dank, mit keinem Deficit. Der Herr hat uns gegeben so viel wir nöthig gehabt haben. Doch sind wir genöthigt gewesen auf die Bitte unserer Brüder im Dvambolande, jedem von ihnen eine jährliche Zulage von 50 Pfund Sterling zu bewilligen, weil sie mit dem, was sie bis jetzt jährlich erhalten haben, unmöglich auskommen können. Dadurch werden nun freilich die Ausgaben für unsere Mission in Afrika um 10,000 finnische Mark jährlich erhöht. Da wir aber nach genauer Prüfung der Verhältnisse diese Zulage für den Bestand unsrer Mission im Dvambolande für nothwendig angesehen haben, so hoffen wir auch zuversichtlich, daß der Herr die Herzen und Hände derer öffnen wird, die bis jetzt unsere Mission lieb gehabt und sie unterstützt haben, und auch neue Freunde unserer Arbeit geben, damit wir auch ferner das bekommen, was wir nöthig haben, um die im Herrn begonnene Arbeit erhalten und fortführen zu können.

Was nun die eigentliche Arbeit draußen auf dem Missionsfelde betrifft, so geht sie fort auf unseren 5 Stationen im Dndonga-Reiche, wo gegenwärtig drei verheirathete und 3 unverheirathete ordinirte Brüder und ein verheiratheter Handwerker = Bruder arbeiten. Einer von unseren ordinirten Brüdern ist schon im letzten Sommer wegen der Krankheit seiner Frau auf eine Zeitlang in die Heimath zurückgekehrt, und ein zweiter, unverheiratheter Bruder, ebenfalls ordinirt, wird im künftigen Sommer erwartet, der auch Erlaubniß erhalten hat auf ein paar Jahre heimzukehren. Die Briefe unserer Brüder lauten freilich in der letzten Zeit nicht besonders hoffnungsvoll, und nach diesen Briefen zu urtheilen, scheint es wie wenn ihre Arbeit dort wenig oder gar keine Frucht bringen würde, weil beim Volke keine eigentliche Lust zum Lernen und noch weniger ein Suchen nach Gnade und Heil sich kund giebt. Und doch müssen wir sagen, daß es nur so scheint, aber in der That verhält es sich nicht so. Denn wenn wir das Korn in die Erde säen, und Tage und Wochen vergehen, ohne daß wir die Saat aufgehen sehen, denken wir dann wohl gleich, daß die Arbeit vergeblich gewesen ist, daß sie keine Frucht bringen wird? Nein, denn wir wissen; daß das Korn, vorausgesetzt daß es gut gewesen ist, und daß

die Bitternng nicht ganz ungünstig gewesen ist, doch still in der Erde keimt, obgleich wir es nicht sehen können. Wir warten geduldig, bis des Herrn Zeit und Stunde kommt, die Saat aufgehen und daraus dann Halm, Aehren und Getreide aufwachsen zu lassen. Wenn aber die Saat des Wortes Gottes ausgesäet wird, so wissen wir ja aus Erfahrung, daß oft Jahre und Jahrzehnte vergehen können, ehe des Herrn Zeit und Stunde kommt, die Saat aufgehen und daraus dann Halm, Aehren und Getreide aufwachsen zu lassen. Und müssen wir oft diese Erfahrung in unseren Gemeinden in der Christenheit machen, wo doch Gottes Wort schon Jahrhunderte, ja bis 1000 Jahre und darüber gepredigt worden ist, soll uns denn das wundern, wenn wir in den Heidenländern, wo das Wort doch nur einige Jahre oder Jahrzehnte verkündigt worden ist, dieselbe Erfahrung machen müssen? Darum sagen wir, daß es nur so scheint, wie wenn die Missionsarbeit unserer Brüder im Ovambolande keine Frucht getragen habe, aber in der That kann es nicht so sein. Wir wissen ja doch aus den Briefen unserer Brüder, daß sehr viele von den Ovambo schon zu wiederholten Malen gehört haben von dem lebendigen, heiligen Gotte und von seiner erbarmenden Liebe und Liebesoffenbarung, besonders in seinem Sohne Jesus Christus, dem Heiland der Sünder, als unsere Brüder ihnen gepredigt und ihnen die wichtigsten Ereignisse aus der biblischen Geschichte erzählt haben. Wir wissen ja, daß wenigstens dieser oder jener von den Heiden, die unsere Brüder als Diener bei sich gehabt haben, das Buchstabiren und Lesen gelernt hat. Wir wissen ja, daß wenigstens dann und wann die Heiden genöthigt worden sind zu erkennen und bekennen, daß das, was unsere Brüder sie gelehrt haben, wahr, recht und gut ist. Wir müssen ja annehmen, daß viele von diesen Heiden, wenn sie sehen, wie unsere Brüder und ihre Familien unter ihnen dort leben, fühlen und erkennen müssen, daß das Leben unserer Brüder und ihrer Familien ein sittlicheres und besseres Leben ist als das ihre. Und da unsere Brüder die Ovambo-Sprache bereits angefangen haben als Schriftsprache zu behandeln, da sie in dieser Sprache schon ein ABCbuch, eine kurze biblische Geschichte, den kleinen Katechismus Luthers und einige geistliche Lieder fertig zum Druck haben, so ist ja dies Alles schon ein nicht ganz unbedeutender Erfolg ihrer Arbeit. Mag auch dieser Erfolg noch so unscheinbar aussehen, er ist doch hervorgegangen aus einer Arbeit, die wir nach dem Befehl unseres Herrn und Heilandes und im Vertrauen auf Ihn unternommen haben. Wir können daher die gewisse Zuversicht hegen, daß dies Alles eine Saat für die Zukunft unter den Ovambo-Völkern sein wird. Der Herr wird schon diese Saat gedeihen und Frucht bringen lassen für Zeit und Ewigkeit. Wir wollen unterdessen stets zum Herrn beten, daß Er uns immer mehr Glauben, Geduld, Muth und Hoffnung giebt. Und wenn wir nun darauf merken, wie der Herr in den letzten Jahren die Lage unserer Mission

im Ovambolande gesichert hat, so muß es uns noch mehr zum Glauben und zur Hoffnung ermuntern. Er hat nämlich schon am Ende des Jahres 1874 den König Tjikongo in Ondonga durch den Tod weggenommen, der, wenn er auch unseren Brüdern Erlaubniß gegeben hatte, Missionsstationen innerhalb der Grenzen seines Reiches zu erbauen, doch, wie sein Betragen kurz vor seinem Tode zeigt, leicht hätte für unsere Mission gefährlich werden können. An seiner Stelle ist nun ein anderer König, Namens Kambondo, da, von dem, wie unsere Brüder schreiben, wenigstens bis auf Weiteres gar keine Gefahr für unsere Mission zu befürchten ist. Ferner hat der Herr im vergangenen Jahre 1875 gleichfalls durch den Tod den König Najuma in Dukuambi weggerufen, denselben, der im Jahre 1873 unsere Brüder aus seinem Lande vertrieben und die mit so viel Mühe und Kosten auf unserer Station Olim aufgeführten Gebäude hat bis zum Boden niederreißen lassen. So lange dieser Najuma lebte, konnte man keine Hoffnung hegen, die Missionsarbeit in Dukuambi wieder aufzunehmen, aber jetzt, da er todt ist, können die Verhältnisse dort sich für unsere Mission günstig gestalten. Durch den Tod dieses unserer Mission feindlichen Königs ist auch der Aufenthalt unserer Brüder im Reiche Ondonga noch mehr gesichert. Die Fertigstellung der bereits genannten kleinen Schriften in der Ovambo-Sprache, welche wir vielleicht noch in diesem Jahre hier in Finnland werden drucken lassen, ist, wenn auch nur ein kleiner Anfang, doch für das Ovambo-Volk und unsere Mission unter ihnen von sehr großer ja unberechenbarer Bedeutung und Tragweite. Denn damit ist der erste Schritt gethan, um jene Sprache als Schriftsprache zu benutzen, und der Weg für die Ovambo-Völker eröffnet zu allen Schätzen des Wissens, besonders aber des Wissens, welches aus dem Worte Gottes geschöpft wird und macht weise zur Seligkeit. Unsere Brüder haben außerdem auch schon einen Entwurf zu einer Ovambo-Sprachlehre gemacht. Sobald die vorgenannten Lehrbücher in der Ovambo-Sprache hier gedruckt und nach Afrika versandt sind, wird es auch für unsere Brüder leichter sein das Volk zu unterrichten, und sie können es dann auch mit größerer Hoffnung auf Erfolg als jetzt thun. Denn aus Mangel an Ovambo-Büchern sind sie bisher genöthigt gewesen, beim Unterricht Lehrbücher in der Herero-Sprache zu benutzen, welche als mit der Ovambo-Sprache verwandt wohl von Vielen aber doch nicht vollkommen verstanden wird. Wie hinderlich dies auf den Unterricht wirken muß, ist leicht zu verstehen. Die Beschaffung von Lehrbüchern in der Volkssprache wird nun diesen Uebelstand beseitigen und dem Unterrichte besseren Erfolg sichern.

Herr, stärke uns den Glauben! Mit dieser Bitte der Jünger Jesu schließe ich diesen kurzen Bericht. Herr, stärke uns den Glauben, uns, da wir hier in der Heimath für die Mission arbeiten und sie mit Fürbitte und Liebesgaben unterstützen, und auch den

Glauben unserer Missionare, die dort in Afrika die Last und Hitze der Arbeit tragen! Lehre uns Alle die große Kunst, zuversichtlich zu warten bis deine Zeit und Stunde kommt mehr Früchte von der Arbeit uns zu gewähren als bis jetzt. Erziehe uns unterdessen je mehr und mehr zu lauterer und wahren Missionsfreunden und unsere Missionare zu selbstverleugnenden Arbeitern für diese deine Reichs Sache und zu rechtschaffenen Boten Deines lieblichen Evangeliums im Ovambo-Lande!

Zum Schluß noch eine Bitte des Ovambo-Volkes, in Ovambo-Sprache von einem unserer Missionare verfaßt und in's Deutsche übertragen.

Melodie: Fahre fort, fahre fort.

Komm hierher, komm hierher!

Komm o Lehrer bald hierher.

Komm uns Seligkeit zu melden,

Komm über das große Meer.

Seligkeit du nicht verschweige.

Mit Barmherzigkeit und Liebe komm!

Komm hierher, komm hierher!

Mach bekannt, mach bekannt,

Mach bekannt für uns das Heil!

Mach bekannt, wir brauchen Trost.

Ohne Tilgung unsrer Sünden

Zorn vom Himmel uns bedroht.

Zeig', wohin wir gehen sollen doch,

Mach bekannt, mach bekannt.

Helsingfors im Februar 1876.

N. J. G. Sirelius.

§ 16.

Consist.-Rath Pastor Zandt erstattete den üblichen Jahresbericht der Wittwen- und Waisen-Casse. An Stelle des ausgetretenen Pastor Bäckmann wurde Pastor Hasenjäger zum Gliede des Directoriums der Cassé erwählt.

§ 17.

Es wurden als Themata für das folgende Jahr vorgeschlagen:

- 1) Der Schriftbeweis für die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl.
- 2) Trägt der Orthodoriemus oder die larere Kirchenverfassung Schuld an dem negativen Geiste innerhalb der christlichen Kirche?
- 3) Die Stellung des Pfarrers zur Wissenschaft, besonders der theologischen.
- 4) In wie weit ist in unseren Gemeinden Kirchenzucht zu üben?
- 5) Was sind die Ursachen des geringen Fortschreitens der Heidenmission?
- 6) Ist der Pessimismus unserer Tage fähig, aus sich ein halbares System der Moral zu erzeugen?
- 7) Das heilige Abendmahl als Bekenntnißmahl.

Die Synode entschied sich durch Abstimmung für die Bearbeitung des 1., 3. u. 4. Themas, und wurde dieselbe übernommen: für das 1. Thema von den Pastoren Rokkanen und Dr. Walter, für das 3. von den Pastoren Jürgensen (Gatschina) und Sonny, und für das 4. von Propst Grundström und Pastor Tannenbergh.

Hierauf wurde das Schlußprotocoll verlesen, genehmigt und unterschrieben. Nachdem Pastor Masing I im Namen der Synodalen dem Präses einen herzlichen Dank für die liebevolle Leitung der Synode ausgesprochen hatte, gab Präses einen kurzen Rückblick auf den Gang der Verhandlungen, dankte seinerseits den Mitgliedern der Synode, insbesondere den Protocollführern und den Referenten, und entließ nach Gesang des Liedes № 5 „Nun danket Alle Gott“ und Gebet die Synodalen mit dem aaronischen Segen.

St. Petersburg, Februar 1876.

General = Superintendent Dr. Frommann,
Präses Synobi.

Pastor Dr. Walter,
Protocollführer.

Pastor = Adjunct Dr. Bidder,
Protocollführer.

Дозволено цензурою. С Петербургъ 13 Мая 1876 г.

Beilage.

Bericht über die Wirksamkeit der Emeritalcasse in ihrem 8. Geschäftsjahre vom 1. März 1875 bis zum 1. März 1876.

Von den 205 Mitgliedern, welche die Casse am 1. März 1875 zählte, starben im Laufe des Jahres 4: Carlblom (General-Superintendent in Moscau), Lockenberg (Nischni-Nowgorod), Stahl (Neu-Saratowka) und Blumenbach (Kemsal). Zwei Mitglieder, die seit 3 Jahren ihren Beitrag nicht bezahlt und alle Anfragen hinsichtlich ihrer Absichten ohne Antwort gelassen haben, sind nach den Statuten als ausgetreten anzusehen. Eingetreten sind 2 Mitglieder, so daß am 1. März 1876 der Verein 201 Mitglieder zählte und zwar durch Capitalzahlungen 32 (auf 3 Quoten 9, auf 2 Quoten 12, auf 1 Quote 11), durch jährliche Beiträge 169 (auf 3 Quoten 38, auf 2 Quoten 64, auf 1 Quote 67).

Unter den pensionirten Emeriten ist keine Veränderung eingetreten, es bezogen dieselben 5 ihre Pensionen weiter: Danielson (Reval) seit 1874 zwei Quoten, Ditto (Kaluga) seit 1874 eine Quote, Berg (Koprina), Krüger (Bauske) und Wolleydt (Nemirow) seit 1875 je eine Quote.

Die Beiträge waren also (da die Emeriten keine zahlen):

$$63 \times 8 = 504 \text{ Rbl.}$$

$$64 \times 16 = 1024 \text{ "}$$

$$38 \times 24 = 912 \text{ "}$$

$$\text{Zinsen von 29000 Rbl.} = 1450 \text{ "}$$

Summa: 3890 Rbl.

Das Reservecapital betrug am 1. März 1875 (nach dem letzten Berichte) 28700 Rbl. Durch die Zinsen vom September wurde es um 1000 Rbl. vergrößert und, nachdem alle Pensionen am 1. März 1876 ausgezahlt waren, konnte noch ein Rest von 1800 Rbl. zu demselben geschlagen werden, so daß am Schluß des Verwaltungsjahres unser Reservecapital 31500 Rbl. betrug. Wenn die Zinsen für die zweite Hälfte des laufenden Jahres (im September) wieder zum Reservefonds geschlagen sind, wird derselbe c. 32200 Rbl. betragen. Dieses Geld, angelegt in Obligationen der St. Petersburger und Moskauer Stadt-Hypotheken, wird in der Kaiserlichen Bank aufbewahrt. — Die Pensionsquote beträgt 300 Rbl.

Die Quittungen über eingezahlte Beiträge sind den Mitgliedern brieflich zugestellt, nicht (wie früher) unter Kreuzband. Da die Bestätigung der Zurechtstellungen in unse-

ren Statuten noch nicht erfolgt ist, so erlaube ich mir, in Folgendem kurz die so oft von mir brieflich gewünschte Auskunft über die Emeritalcasse zusammenzufassen.

Die Emeritalcasse hat den Zweck, Predigern, die durch Alter, Kränklichkeit oder andere Ursachen genöthigt gewesen sind, ihr Amt niederzulegen, eine Pension zu gewähren. Ein Pastor gilt als emeritus, wenn er sein geistliches Amt nicht mehr bekleidet und das 60. Lebensjahr erreicht hat. Jeder Eintretende hat Jahr und Tag seiner Geburt und Ordination und seine Adresse mitzutheilen. Der Beitrag auf 1 Quote beträgt 8, auf 2 Quoten 16, auf 3 Quoten 24 Rbl. jährlich. Bis zum 34. Lebensjahre incl. steht es jedem Eintretenden frei, statt mit jährlichen Beiträgen durch eine einmalige Capitalzahlung von 135 Rbl. die Anwartschaft auf 1 Pensionsquote, durch 270 Rbl. auf 2, durch 400 Rbl. auf 3 Pensionsquoten zu erwerben. Mitglieder, die bei ihrem Eintritt bereits über 45 Jahre alt waren, können sich auf keine höhere Pension als auf 2 Quoten, und solche, die bei ihrem Eintritte bereits das 55. Jahr überschritten haben, sich auf keine höhere Pension als auf eine Quote eintragen lassen. Jeder mit jährlichen Beiträgen Eintretende hat für die zwischen seinem 26. Lebensjahre und seinem Eintrittsjahre liegende Zeit die Jahresbeiträge unverzinst nachzuzahlen. Die Einzahlung der jährlichen Beiträge geschieht spätestens bis ult. Februarii für das laufende Jahr. Wer diesen Termin veräumt, hat bei 1 und 2 Quoten monatlich 1 Rbl., bei 3 Quoten monatlich 2 Rbl. Strafe zu zahlen. Jedoch sind Nachzahlungen für mehr als 2 Jahre nicht gestattet. Personen, die ihren Beitrag länger schuldig bleiben, verlieren ihr Mitgliedsrecht. Die Pension kann ein Mitglied beziehen, das bereits das 60. Lebensjahr angetreten und wenigstens 5 volle Jahre Mitglied der Casse gewesen ist, falls es sein geistliches Amt nicht mehr bekleidet. Diese Pension wird ihm lebenslänglich gezahlt, ohne Rücksicht darauf, ob er von der Krone eine Pension erhält, oder von seinem Amtsnachfolger das gesetzliche Gehaltdrittel oder anders woher eine Pension bezieht oder nicht.

Prediger, die wegen unheilbarer Krankheit genöthigt waren, vor dem 60. Jahre ihr Amt niederzulegen, können ihre Pension früher erhalten, falls wenigstens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder der Casse sich dahin ausgesprochen haben. Die Auszahlung der Pensionen erfolgt am 1. März für das laufende Jahr.

Auskunft jeglicher Art ist zu jeder Zeit ausführlicher zu ertheilen bereit

R. Hasenjäger, Secretair.

Adresse: Пастору Р. О. Газенбегеръ, Петербургъ Вас. Остр. по 1-ой лин. № 20.

ESTA-13122
187